

Rechtsmeldung | Russland | Steuerrecht, übergreifend

Russland - Erhöhung der Mehrwertsteuer auf 20 Prozent

Von Dmitry Marenkov

10.08.2018

(GTAI) Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 wird in Russland der Regelmehrwertsteuersatz von derzeit 18 auf 20 Prozent erhöht. Der russische Staat erhofft sich durch diese Maßnahme Mehreinnahmen von bis zu 600 Milliarden Rubel (rund 7,8 Milliarden Euro).

Die entsprechende Anpassung des Mehrwertsteuersatzes in Art. 164 Abs. 3 des russischen [Steuergesetzbuches](#) wurde durch das [Änderungsgesetz Nr. 303-FZ](#) vom 3. August 2018 vorgenommen.

Seit der Einführung der Mehrwertsteuer (russische Abkürzung: NDS) in Russland am 1. Januar 1992 hatte der Regelsatz bis zum 31. Dezember 1993 noch 28 Prozent betragen. Zwischen dem 1. Januar 1993 und dem 31. Dezember 2003 galt der Regelsatz in Höhe von 20 Prozent, bevor dieser mit Wirkung zum 1. Januar 2004 auf 18 Prozent gesenkt wurde.

Der reduzierte Mehrwertsteuersatz ist von der Änderung nicht betroffen und wird weiterhin 10 Prozent betragen. Der reduzierte Mehrwertsteuersatz gilt für bestimmte Nahrungsmittel und Kinderwaren sowie für Zeitschriften und Bücher (Art. 164 Abs. 2 des russischen Steuergesetzbuches).

Der russische Föderale Steuerdienst (FNS) stellt weitergehende Informationen zur Mehrwertsteuer in russischer Sprache [zur Verfügung](#). Auf der FNS-Internetseite sind auch Basisinformationen zur Besteuerung in Russland in englischer Sprache [abrufbar](#).

Zum Vergleich

In den Nachbarstaaten gelten folgende Regelmehrwertsteuersätze:

- Belarus – 20 Prozent (Art. 102 des Steuergesetzbuches der Republik Belarus),
- Kasachstan - 12 Prozent (Art. 422 des Steuergesetzbuches Kasachstans),
- Ukraine – 20 Prozent (Art. 193 des Steuergesetzbuches der Ukraine).


Mehr zu:

Russland
Steuerrecht, übergreifend / Umsatzsteuer
Recht

Kontakt

Dmitry Marenkov

Rechtsexperte

 +49 228 24 993 362

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.